
**Richtlinien für die ehrenamtliche
Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Hude (Oldb)**

1. Einleitung

Die vorliegenden Richtlinien sollen einen Einblick in die Arbeit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hude geben. Sie sollen dazu beitragen, die Ziele und die Wirkungsweise der Arbeit transparent zu machen.

2. Aufgaben und Tätigkeitsinhalte

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen sind ständigen Veränderungen unterworfen und bringen somit immer neuen Handlungsbedarf hervor.

Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst alle Bereiche der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung.

Frauen- und familienrelevante Aufgaben werden im verwaltungsinternen als auch im -externen Bereich wahrgenommen. Dabei sind als frauenrelevant solche Fragen und Angelegenheiten zu verstehen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in anderer Weise oder stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern.

Die Tätigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten setzt sich als Querschnittsaufgabe aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen. Diese variieren nach vorhandener Fraueninfrastruktur, nach der Arbeitszeit und der persönlichen Schwerpunktsetzung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Grundlagen der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten sind im § 5a der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) festgeschrieben. Sie lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- Frauen im Erwerbsleben
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gewalt gegen Mädchen und Frauen
- Mädchen und Frauen in Bildungseinrichtungen und in der Berufsausbildung
- Frauen in spezifischen Lebenssituationen
- Frauen im Kulturbereich, Gesundheitswesen
- Frauen- und familiengerechte Gemeindeentwicklung und Verkehrsplanung
- soziale Sicherung von Frauen und Familien
- Frauen im öffentlichen Dienst.

Aus den genannten Tätigkeiten ergeben sich folgende dargestellte Aufgabenbereiche:

- Aufgaben im Hinblick auf die Frauenförderung innerhalb der Verwaltung
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Funktion als Ansprechpartner für die Frauen in der Gemeinde Hude
- Mitwirkung an der kommunalen Willensbildung
- Überörtliche Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten und Fachverbänden

3. Aktivitäten im verwaltungsinternen Bereich

- Überprüfung und Einfluss auf Beschlussvorlagen
- Über das Haupt- und Personalamt erhält die Gleichstellungsbeauftragte Kenntnis über Vorlagen für Personalentscheidungen. Sämtliche Vorlagen werden im Hinblick auf frauen- und gleichstellungsrelevante Inhalte und Auswirkungen überprüft.
- Durchsicht der Gesetzesblätter und Broschüren auf Frauenbelange und Auswirkungen.
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.

4. Aktivitäten im verwaltungsexternen Bereich

Beratungstätigkeiten

Frauen und Familien kommen mit den unterschiedlichsten Anliegen in das Büro der Gleichstellungsbeauftragten. Manchmal reicht eine kurze Auskunft, häufiger sind intensive Beratungsgespräche notwendig, um aus einem Problembündel gemeinsam mit der ratsuchenden Frau, der Familie geeignete Schritte zur Lösung zu erarbeiten. Hierfür sind mehrere Termine notwendig. Zusätzlich müssen zur Klärung der Lage Rechtsauskünfte eingeholt werden, Verbindungen zu Organisationen und anderen zuständigen Beratungsstellen hergestellt werden.

Ein Großteil der Beratungen findet am Telefon statt.

Themen der Beratung sind beispielsweise:

- Wiedereinstieg nach der Familienphase
- Probleme mit Ämtern
- Kinderbetreuungsprobleme
- Trennung und Scheidung

Organisation von Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen.

Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Frauenorganisationen in Hude.

5. Mitwirkung an der kommunalen Willensbildung

- Teilnahme an den Ausschüssen des Rates zu Frauen- und Familienbelangen
- Einbringen frauen- und familienrelevanter Anliegen und Forderungen im VA und den Fachausschüssen
- Prüfung der Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Familien.
- Die Gleichstellungsbeauftragte wird an der Erstellung der Tagesordnung für Sitzungen beteiligt.

6. Überörtliche Vernetzung mit Gleichstellungsbeauftragten und -verbänden

Veränderungen der Benachteiligung von Frauen lassen sich oft nur schwer erreichen. Hier ist es notwendig, auf regionaler und überregionaler Ebene zusammenzuarbeiten.

Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Oldenburg:

- Mitarbeit und Teilnahme an Seminaren
- Arbeitskreis „Mädchen im Landkreis Oldenburg – Mädchenarbeit im Netzwerk“
- Mädchenarbeit in der Schule in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Ausländische Mädchen „Ein Leben zwischen den Stühlen“
- Koordinierung verschiedener Projekte.

7. Ausblick

Der Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten liegt im verwaltungsexternen Bereich.

In Zusammenarbeit mit den Ämtern zeigt sich, dass der Begriff „frauen- und familienrelevant“ im Allgemeinen auf den sozialen Bereich reduziert wird. Frauen- und Familienfragen greifen jedoch in alle Ressorts ein, wie z. B. Wirtschaft, Bildung, Erwerbsleben, Gemeindeplanung, Verkehrsplanung, Gesundheit, Wohnungsbau, Soziales, Kultur, Ökologie usw.

Für die zukünftige Arbeit ist es wichtig, dass frauen- und familienpolitische Ansätze von allen Fachämtern vorgetragen werden.

Es wird angestrebt, jährlich einen Tätigkeitsbericht abzugeben bzw. einen Ausblick auf zukünftige Projekte.

8. In Kraft-Treten

Mit dem Beschluss dieser Richtlinien treten die vom Rat der Gemeinde Hude (Oldb) am 15.07.1997 beschlossenen Richtlinien für die Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Oldenburg außer Kraft.

Hude, 10.05.2004

(Ratsbeschluss vom 24.06.2004)

*Hinweis der Redaktion: Der Niedersächsische Landtag hat am 20. April 2005 eine Novellierung der NGO (sowie der Parallelbestimmungen der NLO und des Gesetzes über die Region Hannover) beschlossen. Hierbei wurde u. a. beschlossen, dass die Frauenbeauftragten künftig in **Gleichstellungsbeauftragte** umbenannt werden (siehe auch: Rundschreiben NSGB Nr. 79/2005).*